Gebührenordnung (GbO)

des Hamburger Leichtathletik-Verband e.V.

beschlossen durch den HLV-Verbandstages vom 27.02.2013,
zuletzt geändert durch Beschluss des HLV-Verbandstages am 31.08.2022

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

Grundbeitrag	40,00 Euro
je Erwachsener (M/W 19 J. und älter)	6,00 Euro
je Jugendlicher (M/W 15-18 J.)	3,00 Euro
je Jugendlicher/Kind (M/W 14 J. und jünger)	2,50 Euro

2. Genehmigungsgebühren

Der Hamburger Leichtathletik-Verband (HLV) erhebt für Stadionnahe Verbandsveranstaltungen, Stadionnahe offene Veranstaltungen, Stadionnahe Einladungssportfeste sowie Stadionferne Veranstaltungen Genehmigungsgebühren. Grundlage für die Berechnung und Zuweisung der Genehmigungsgebühren ist die Gebührenordnung des DLV in ihrer aktuellen Fassung.

Die Festlegung der Landesverbandsgebühr für angemeldete Stadionnahe Verbands- und Offene Veranstaltungen obliegt dem HLV. Die Gebührenhöhe wird nach Rücksprache mit dem HLV-Verbandsrat festgelegt und jährlich mit den Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen des HLV veröffentlicht.

Die Genehmigungsgebühr für stadionnahe Veranstaltungen beträgt € 0,50 je Finisher (€ 0,10 DLV / € 0,40 Landesverband).

Die Gebühren werden – einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühren – vom HLV erhoben.

3. Startpassgebühren

Startpassanträge sind über das System LADV zu erfassen. Nachdem die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge dort hochgeladen wurden, können sie von der HLV-Geschäftsstelle bearbeitet und genehmigt werden. Für gültige Startpässe wird eine Jährliche Gebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

Jugendliche (m/w Jugend U20 bis einschließl. U14)	5,00 Euro
Erwachsene	10,00 Euro

Der Fortbestand des Startrechts für das Folgejahr ists von den Vereinen bei LDV bis zum 31.12. eines Jahres zu überprüfen und ggf. zu löschen.

4. Gebührenabrechnung

Die Verbandsgebühren werden zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03. auf das Konto des HLV zu überweisen.

Die jährlichen Startpassgebühren werden bis zum 31.12. eines Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres zu begleichen.

Die Genehmigungsgebühr für stadionnahe Verbands- und Vereinsveranstaltungen wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Die Genehmigungsgebühr für stadionferne Veranstaltungen sog. Finishercent wird nach erfolgter Durchführung und Erstellung des Veranstaltungsberichtes bei LADV in Rechnung gestellt.

5. Aufwandsentschädigung für, Kampfrichter, Mitarbeiter und Helfer

5.1 Kampfrichterentgelte

5.1.1 HLV-Meisterschaftsveranstaltungen

Das Kampfrichterentgeld beträgt bei 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer 12,00 Euro, für jede weitere angefangene Stunde 4,00 Euro Zuschlag, bei Sondereinsätzen beträgt einmalig 2,00 Euro.

5.1.2 Vereinsveranstaltungen

Die Verbandsaufsicht erhält für die ersten 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer 15,00 Euro, für jede weitere Stunde 2,00 Euro.

5.2 Mitarbeiterentschädigung (Wettkampfbüro, Sprecher, Stellplatz)

5.2.1 HLV-Meisterschaftsveranstaltungen

Das Mitarbeiterentgelt beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden 12,00 Euro, für jede weitere angefangene Stunde 4,00 Euro Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig 2,00 Euro.

5.2.2 Vereinsveranstaltungen

Das Mitarbeiterentgelt beträgt bei einer Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden 10,00 Euro, für jede weitere angefangene Stunde 2,00 Euro oder pauschal nach Vereinbarung mit dem Ausrichter.

5.3 Helferentschädigung

Ggf. pauschal nach Vereinbarung mit dem Ausrichter.

6. Gebühren für die Nutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

Mobile Zeitmessanlage	150,00 Euro
Zeitmessanlage JKB (mit Fehlstartautomatik)	250,00 Euro
Geräteprüfkoffer (nur mit Kampfrichter)	25,00 Euro
Windmesser (nur mit Kampfrichter)	25,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmessanlage, des Gerätekoffers und/oder des Windmessers ist nur nach vorherigem schriftlichem Antrag an den HLV-Kampfrichterwart, mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer berechnet.

7. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind die vorherigen Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

8. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschuss-mitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung. Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

9. Organisations- und Meldegebühren

Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der Hamburger Leichtathletik-Verband nachfolgende Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.

	Mä / Fr/ U23 / Sen	**Jugend U20/U18**	**Jugend U16/U14**	**Kinder U12 u.j.**
Einzel	8,00€	6,00€	5,00€	3,50€
Staffel	9,50€	7,50€	6,00€	4,50€
Mehrkampf (1Tag)	12,00€	10,00€	9,00€	8,00€
Mehrkampf (2Tage) 7-Kampf 10-Kampf	15,00€ 18,00€	12,00€ 15,00€	11,00€	
Blockwettkampf				
HLV-Pokal Gr.1			30,00€	25,00€
HLV-Pokal Gr.2			20,00€	20,00€
DMM/DJMM (Team-Cup U16)	70,00€	60,00€	50,00€	
Straße / Cross	11,00€	9,00€	7,00€	
bis 15km	14,00€ *	12,00€ *	9,00€ *	
bis Halbmarathon (25km)	20,00€ *	18,00€ *		
über 25km	25,00€ *	22,00€ *		

*bei Durchführung in einer bestehenden Veranstaltung gemäß Ausrichtervorgabe

10. Sondergebühren

Liegt bei Meldeschluss zu DLV- und Landesmeisterschaften kein gültiges Startrecht vor (kein Startpass), wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.	10,00 Euro
Konventionelle Meldungen (per E-Mail, Fax oder Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr entgegengenommen.	3,00 Euro
Fehlerhafte Meldungen	10,00 Euro
Verspäteter Meldeeingang (nach Meldeschluss)	10,00 Euro
Säumnisgebühr bei Nichtgestellung von Helfern	25,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung bei Nichtantreten	3,00 Euro
Säumnisgebühr für verspätete Veranstaltungsberichte	50,00 Euro

Anmerkung

Die Gebührenordnung ist ab 01.01.2023 gültig.